



**Reglement
für den
Begleitausschuss
des
Renaturierungsfonds
des
Kantons Bern**

Version 1-02 vom 01.04.2009

Status: genehmigt&ergänzt

Mitgliedermutationen

T:\Registrator\5 Renaturierungsfonds\51 Organisation\51.4 RenF-BA\Reglement\RenF.BA Reglement.V.1.02.doc

1 Inhaltsverzeichnis

Reglement für den Begleitausschuss des Renaturierungsfonds des Kantons Bern.....	0
1 Inhaltsverzeichnis	1
2 Zweck	1
3 Rechtsgrundlagen.....	1
4 Aufgaben	1
5 Organisation	1
5.1 Mitglieder.....	2
5.2 Geschäftsführung.....	2
6 Agenda	2
6.1 Periodische Termine	2
6.2 Ausserordentliche Termine	2
7 Kompetenzen.....	2
7.1 Geschäftsleitung	2
7.2 Information	2
8 Allgemeine Bestimmungen.....	2
8.1 Entschädigungen	2
9 Genehmigung	3
10 Anhang	4
10.1 Mitgliederverzeichnis RenF.BA (Stand 1.4.2009)	4
10.2 Glossar.....	4

2 Zweck

Zur breiten Abstützung des Renaturierungsfonds wird ein Begleitausschuss(RenF.BA) aus Vertretern der Verwaltung und von Organisationen gebildet. Der RenF.BA ist ein Beratungsorgan der Geschäftsleitung RenF.

3 Rechtsgrundlagen

- Wassernutzungsgesetz vom 23. November 1997, Art. 36a (WNG; BSG 752.41)
- Renaturierungsdekret vom 14. September 1999 (RenD; BSG 752.413)
- Die Bildung eines Begleitausschusses ist in den Rechtserlassen zum RenF nicht vorgesehen und geschieht freiwillig auf Wunsch und Initiative der Geschäftsleitung des Renaturierungsfonds. Es besteht somit kein Rechtsanspruch auf den Fortbestand dieses Gremiums und auf Einsitznahme darin.

4 Aufgaben

Der Begleitausschuss berät die Geschäftsleitung RenF im politisch- strategischen Bereich. Der RenF.BA unterstützt durch aktive Information und Kommunikation (networking) die Ziele des Renaturierungsfonds.

5 Organisation

Der Einsitz im Begleitausschuss und die Teilnahme an den Veranstaltungen sind freiwillig. Ein Rücktritt ist jederzeit möglich.

5.1 Mitglieder

VOL-LANAT-FI	Vorsitz
VOL-LANAT-RenF	Geschäftsführer
VOL-LANAT-ASP	1 Vertreter/in
VOL-LANAT-NSI	1 Vertreter/in
BVE-AWA	1 Vertreter/in
BVE-TBA / Wasserbau	1 Vertreter/in
BKFV	1 Vertreter/in
Pro Natura	1 Vertreter/in
Elektrowirtschaft	1 Vertreter/in

5.2 Geschäftsführung

Für die Administration des Begleitausschusses ist die Geschäftsleitung des RenF verantwortlich.

6 Agenda

6.1 Periodische Termine

Der RenF.BA trifft sich einmal jährlich (i.d.R. 4-tes Quartal) zu einem gegenseitigen Informationsaustausch. Die RenF.GL informiert über den Stand der Geschäfte. Wenn möglich finden Besichtigungen im Felde statt.

6.2 Ausserordentliche Termine

Bei Bedarf kann der RenF.BA zusätzlich zu weiteren Sitzungen einberufen bzw. auf schriftlichem Weg konsultiert werden.

7 Kompetenzen

7.1 Geschäftsleitung

Der RenF.BA hat gegenüber der RenF.GL keinerlei Weisungskompetenzen, kann aber beratend einwirken.

7.2 Information

Die Information über die Belange des Renaturierungsfonds obliegt grundsätzlich der Geschäftsleitung (RenF.GL), respektive deren vorgesetzten Stellen.

Die Information über Einzelprojekte obliegt grundsätzlich der jeweiligen Bauherrschaft (i.d.R. den Gemeinden).

Die Informationstätigkeit des RenF.BA erfolgt in Koordination mit der RenF.GL.

8 Allgemeine Bestimmungen

8.1 Entschädigungen

Für die Tätigkeit des Begleitausschusses werden keine Taggelder, Spesen oder Entschädigungen ausgerichtet.

9 Genehmigung

Vom Begleitausschuss am 30. November 2004 beraten und auf Antrag der Geschäftsleitung RenF vom Fischereiinspektorat genehmigt.

Der Fischereiinspektor



Dr. P. Friedli

Bern, 8. April 2009

10 Anhang

10.1 Mitgliederverzeichnis RenF.BA (Stand 1.4.2009)

Känzig Urs, VOL-LANAT-NSI		urs.kaenzig@vol.be.ch
Habegger Heinz, BE-AWA		heinz.habegger@bve.be.ch
Friedli Peter, VOL-LANAT-FI	Vorsitz	peter.friedli@vol.be.ch
Mueller Willy, VOL-LANAT-FI	Geschäftsleiter	willy.mueller@vol.be.ch
Roth Heinz, BE-TBA-TS		heinz.roth@bve.be.ch
Thönen Hans, BKFV		hans.thoenen@bluewin.ch
Sterchi Hans-Ulrich, ProNatura		hansulrich.sterchi@urbanum.ch
Zuber Marc, VOL-LANAT-ASP		marc.zuber@vol.be.ch
Hässig Peter, BKW / Elektrowirtschaft		peter.haessig@bkw-fmb.ch

10.2 Glossar

ASP	Amt für Landwirtschaft und Natur – Abteilung Strukturverbesserung und Produktion
BVE	Direktion für Bau, Verkehr und Energie
BKFV	Bernisch Kantonaler Fischerei-Verband
FI	Fischereiinspektorat
NSI	Naturschutzinspektorat
RenD	Renaturierungsdekret vom 14.9.1999 (BSG 752.413)
RenF	Renaturierungsfonds
RenF.GL	Geschäftsleitung des Renaturierungsfonds
RenF.BA	Begleitausschuss des Renaturierungsfonds
TBA	Tiefbauamt
VOL	Volkswirtschaftsdirektion
AWA	Amt für Wasser und Abfall
WNG	Wassernutzungsgesetz vom 23.11.1997 (BSG 752.41)